

Garantiebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

1.1

Diese Garantiebedingungen gelten für den modularen Stromspeicher GS HUB „HomeHub“ (nachfolgend „Produkt“). Das Produkt besteht grundsätzlich aus mindestens einem Elektronik- und Steuermodul „Management United“ (nachfolgend „Steuermodul“), aus mindestens einem Batteriemodul „Battery Unit 2.5“ (nachfolgend „Batteriemodul“), dem Edelstahlgehäuse, bestehend aus Gehäuse und Führungsschienen und aus dem „Installationszubehör“, d.h. Kabelbaum, Sammelschienen, Schrauben, Blenden und Schlüssel (nachfolgend „Zubehör“).

1.2

Die GS HUB GmbH (nachfolgend „GS HUB“) gewährt dem Endkunden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen eine Produktgarantie für das Produkt sowie eine Leistungsgarantie für das Batteriemodul. Die Leistungsgarantie gilt ausschließlich für das Batteriemodul und nicht für sonstige Bestandteile des Produktes.

1.3

Die Garantie nach diesen Garantiebedingungen gilt für Produkte, die der Endkunde in Deutschland erwirbt. Die Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen bleibt unberührt, falls der Endkunde das Produkt anschließend in ein anderes Land verbringt und das Produkt in einem anderen Land betreibt.

1.4

Die Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gilt zusätzlich zu etwaigen gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Endkunden und schränkt insbesondere gesetzliche Rechte des Endkunden nicht ein. Neben der Garantie stehen somit dem Endkunden sämtliche gesetzlichen Rechte uneingeschränkt zu. Etwaige Mängel-/Gewährleistungsrechte des Endkunden werden von diesen Garantiebedingungen weder berührt noch eingeschränkt und bestehen unabhängig davon, ob nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall vorliegt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird. Die hier vorliegende Garantie erweitert somit die gesetzlichen Rechte.

§ 2 Garantie

2.1

GS HUB garantiert dem Endkunden nach Maßgaben dieser Garantiebedingungen, die für die Dauer von 10 Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Endkunden gelten, maximal aber für eine Dauer von 10 Jahren und 6 Monaten ab Versanddatum vom Werk, dass jedes installierte Batteriemodul einen nutzbaren Energieinhalt von mindestens 80 % des ursprünglich nutzbaren Energieinhalts zur Verfügung stellen kann (Leistungsgarantie).

Der ursprünglich nutzbare Energieinhalt beträgt pro Batteriemodul „Batteryunit 2.5“ jeweils 2,5 kWh. Der Begriff nutzbarer Energieinhalt beschreibt diejenigen Energiemengen, welche dem einzelnen Batteriemodul bei voller Ladung unmittelbar entnommen werden können. Der Endkunde wird darauf hingewiesen, dass der nutzbare Energieinhalt nicht mit derjenigen Energiemenge gleichzusetzen ist, welche in das Haus- oder externe Netz eingespeist werden kann. Wie in der Dokumentation erläutert, reduzieren Steuerungs- und Umwandlungsprozesse sowie das Energiemanagement den nutzbaren Energiegehalt, der dem Batteriemodul entnommen werden kann. Fällt der nutzbare Energieinhalt unter 80 % des ursprünglich nutzbaren Energieinhaltes, schaltet das Produkt automatisch in den Fehlermodus. GS HUB weist gegenüber dem Endkunden auf dessen Nachfrage das Versanddatum des Produktes ab Werk jederzeit in geeigneter Form nach.

2.2

Die Leistungs- und Produktgarantie (nachfolgend auch jeweils „Garantie“) wird ausschließlich gegenüber dem Endkunden erklärt. Endkunde ist der Käufer des Produktes, der dieses von einem Händler (unabhängig davon, ob dieser Händler vom Vertriebsnetz der GS HUB ist oder nicht) für den Eigenbedarf und nicht zum Zweck des Weiterverkaufs oder sonstiger Vermarktung erworben hat.

§ 3 Garantieleistungen der GS HUB

3.1

Tritt während der jeweiligen Garantiezeit ein Garantiefall ein, wird GS HUB das Produkt bzw. den betroffenen Bestandteil des Produktes nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- a) vor Ort beim Endkunden reparieren,
- b) bei GS HUB oder einem Dritten reparieren oder
- c) dem Endkunden ein gleichwertiges Ersatzprodukt bzw. ein gleichwertiges Bestandteil liefern.

Sollte das ursprüngliche Produkt bzw. die ursprünglichen Bestandteile davon nicht mehr serienmäßig hergestellt werden, behält sich GS HUB vor, ein funktional gleichwertiges Ersatzprodukt bzw. funktional gleichwertiges Bestandteil zu liefern.

3.2

Mit Erhalt des Ersatzproduktes bzw. der Bestandteile geht das ursprüngliche Produkt bzw. die ursprünglichen Bestandteile in das Eigentum von GS HUB über. Im Wege der Reparatur ausgetauschte Bestandteile gehen ebenfalls in das Eigentum von GS HUB über. Für gelieferte Ersatzprodukte und Bestandteile und für im Wege der Reparatur eingewechselte Bestandteile gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes.

3.3

Schlägt eine Garantieleistung von GS HUB fehl, ist GS HUB berechtigt, die gleiche oder andere Form der Garantieleistung wiederholt zu erbringen, es sei denn, dieses ist dem Endkunden unzumutbar.

§ 4 Ausschluss der Garantie

4.1

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte oder deren Bestandteile, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört wurden, dass

- a) diese durch den Endkunden oder Dritte nicht sach- und fachgerecht gelagert und transportiert wurden,
- b) es sich bei der Beeinträchtigung oder Beschädigung bzw. Zerstörung um normalen Verschleiß handelt,
- c) diese nicht nach entsprechenden Installations- und Bedienungsanleitungen von GS HUB sowie den anerkannten Regeln der Technik installiert, deinstalliert oder neu installiert wurden,
- d) diese entgegen ihres bestimmungsgemäßen Verwendungszweckes und insbesondere entgegen der Bedienhinweise in der Installations- und Bedienungsanleitung betrieben wurden,
- e) diese nicht sach- und fachgerecht, insbesondere nicht gemäß den Wartungshinweisen in der Installations- und Bedienungsanleitung gewartet wurden,
- f) diese durch den Endkunden oder Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitigen unsachgemäßen Eingriffen ausgesetzt waren oder
- g) diese höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Naturkatastrophen) ausgesetzt waren,
- h) Sicherheitsvorkehrungen nicht beachtet wurden oder Gewalt angewendet wurde, z. B. durch Schläge oder nicht autorisierte Reparaturversuche.

§ 5 Bestimmung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen

5.1

Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist, dass das Produkt innerhalb von 3 Monaten ab Inbetriebnahmedatum unter www.gs-hub.com registriert wurde.

5.2

Der Garantieanspruch kann nur in Textform und durch Vorlage einer Kopie der Originalrechnung des Händlers von GS HUB-Produkten (unabhängig davon, ob diese Händler zum Vertriebsnetz der GS HUB gehören oder einem anderen Kaufnachweis gegenüber GS HUB unterliegen) geltend gemacht werden.

5.3

Auf Anfrage von GS HUB sind weitere Unterlagen (z. B. Fotos, Aufzeichnungen) zur Verfügung zu stellen.

5.4

Tritt ein offensichtlicher Garantiefall (d. h. ein Garantiefall, der so offen zutage tritt, dass er dem Endkunden ohne besonderen Aufwand und ohne eine sachkundige Untersuchung auffällt) auf, hat der Endkunde den Garantiefall gegenüber GS HUB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Schlussfrist von 3 Monaten nach Entdeckung, in Textform aufzuzeigen.

5.5

Bei Überschreitung dieser Anzeigefrist besteht kein Garantieanspruch des Endkunden, es sei denn, er hat die Überschreitung der Anzeigefrist nicht zu vertreten.

§ 6 Übertragung auf neuen Eigentümer

Im Falle der Weiterveräußerung des Produkts durch den Endkunden geht diese Garantie von dem Endkunden auf den neuen Eigentümer des Produktes im Umfang der noch verbleibenden Garantiezeit über. Der jeweilige Neueigentümer gilt dann als Endkunde im Sinne dieser Garantiebedingungen. Gegenüber dem ursprünglichen Endkunden erlischt die Garantie in diesem Fall.

§ 7 Haftungsbeschränkung

7.1

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen GS HUB aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder der Garantieleistung, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. GS HUB haftet insbesondere auch nicht für den entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dieses gilt auch, soweit solche Schäden bei Dritten entstehen.

7.2

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung von GS HUB nach dem Produkthaftungsgesetz wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also

solcher Pflichten, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusage aus der Garantie überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantieplichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1

Diese Garantiebedingungen unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung zwingender gesetzlicher Bestimmungen, von denen nach der Rechtsordnung des Landes, in dem der Endkunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht zu Lasten des Endkunden durch Vereinbarung abgewichen werden darf, bleiben durch diese Rechtswahl unberührt (vgl. Artikel 6, Abs. 2 Rom I-VO).

Die vorstehende Rechtsfolge gilt zudem dann nicht, sofern und soweit der Endkunde Konsument im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung ist und sich auf die Anwendung des schweizerischen Rechts berufen kann. Das Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) wird abbedungen.

8.2

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dieses die Wirksamkeit nicht.

Garantiegeber:

GS HUB GmbH, Trendelburger 45a, 34434 Borgentreich,

Tel.: +49 (0)5641 74609-0, Fax: +49 (0)5641 74609-81, E-Mail: info@gs-hub.com, Internet: www.gs-hub.com